

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 19. November 2024 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

Weniger Aufwand - Änderung bei Bezuschussung der Kriegervereine

TOP 3 Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Kostenbeteiligung an Sanierungsmaßnahmen der Kriegervereine



In Deutschland gibt es über 100.000 Kriegerdenkmäler, die an die Gefallenen der verschiedenen Kriege erinnern. Zu diesem Zweck wurden von vielen deutschen Gemeinden Krieger- und Veteranenvereinen Denkmäler an zentralen Orten errichtet.

Was den Gemeindeteil Walkertshofen betrifft, so wurde vom Bezirksamt Mainburg (heute Landratsamt Kelheim) am 13. Januar 1922 die „Errichtung eines Kriegerdenkmals in Walkertshofen“ genehmigt. Dabei wurde ein Plan vorgelegt und angemerkt, dass das „Kriegerdenkmal unter der Bedingung genauer Einhaltung des Plans zur Ausführung hiermit genehmigt wird.“

Um eine Antragstellung für kleine Beträge zukünftig zu vermeiden, ändert die Gemeinde Attenhofen ihre bisherigen Beschlüsse dahingehend ab.

Die Gemeinde Attenhofen fördert Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen an Kriegerdenkmälern mit einem einmaligen Zuschuss von bis zu 50% der dargestellten Sach- und Materialkosten ab einem Betrag von 300,00 € als freiwillige Leistung.

Erforderlich ist eine frühzeitige Antragstellung durch den jeweiligen Verein. Dem Antrag ist eine detaillierte Kostenaufstellung beizufügen. Die Entscheidung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Maibaum Attenhofen - Standortsuche wegen Risiko für Neubau

TOP 4 Erteilung einer Standorterlaubnis an die KLJ Attenhofen zur Maibaumaufstellung

„In vorchristlicher Zeit wurden Bäume ausgesucht, um die die Menschen dann tanzten und Feiern veranstalteten. Sie dienten als Zeichen des wiederaufkeimenden Frühlings, waren aber auch Symbol für Fruchtbarkeit. Als heidnischer Kult wurde dies dann im Christentum verboten.

Der Brauch, einen geschälten und mit Kränzen und Bändern geschmückten Baum zum 1. Mai aufzustellen, entwickelte sich im 16. Jahrhundert in Deutschland.

Der Maibaum steht seither für Gedeihen und Wachstum sowie für Glück und Segen.

Feiern und Tanzen gehören untrennbar zum Aufstellen des Maibaums. Das war der weltlichen und der kirchlichen Obrigkeit im 18. Jahrhundert ein Dorn im Auge und man versuchte, den Maibaum erneut zu verbieten – allerdings ohne Erfolg.

Ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert stammt die Tradition, neben Kränzen und Bändern auch kleine Tafeln an Querbalken am Maibaum anzubringen. Darauf sind nicht nur Handwerk und Gewerbe des Ortes vertreten. Auch die Kirche, das Rathaus und die Schule haben eine eigene

Tafel am Maibaum." (https://www.focus.de/wissen/praxistipps/brauchtum-maibaum-aufstellen-woher-die-tradition-kommt_id_8891656.html; Abruf 27.12.2024, 15:28 Uhr)

Der alte Standort für den Attenhofener Maibaum in der Nähe des Gemeinde- und Feuerwehrhauses kann wegen der Errichtung eines benachbarten Neubaus nicht mehr genutzt werden. Geeignet erscheint aber ein Gemeindegrundstück an der Abzweigung Pfarrer-Schmid-Straße-Kirchfeldstraße. Die Gemeinde Attenhofen gestattet daher der Katholischen Landjugend Attenhofen an dieser Stelle das Fundament zum Aufstellen eines Maibaums zu errichten. Irgendwelche Kosten erhebt die Gemeinde nicht. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für etwaige auftretende Schäden beim Maibaumaufstellen oder während des Jahres. Die KLJ hat entsprechende Maßnahmen selbst zu treffen.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.10.2024
- TOP 2** Bauanträge
 - 2.1 Vorbescheid zur Errichtung einer Hopfenerntehalle, Gemarkung Walkertshofen
- TOP 5** Aussprache zur Notwendigkeit eines Fernmeldeanschlusses für die gemeindliche Liegenschaft „Hopfenstr. 11“ in Attenhofen
- TOP 6** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen / Bauausschusssitzung
- TOP 7** Informationen zu Rechtsstreitigkeiten
- TOP 8** Sonstiges